



17.01 Stellenbeschreibung des Zentralpräsidenten

20.11.2023 / ZV

Einfachheitshalber wurde die männliche Form des Textes gewählt.

1. Funktionsbezeichnung

Zentralpräsident von Swiss Wrestling Federation (auch SWFE genannt).

2. Wahlorgan

Der Präsident wird durch die Delegiertenversammlung von SWFE gewählt.

3. Organisatorische Eingliederung

- Unterstellung: Der Präsident ist der Delegiertenversammlung unterstellt.
- Überordnung: Dem Präsidenten sind die Mitglieder des Zentralvorstandes sowie die Leiter der Kommissionen unterstellt.
- Stellvertretung: Der Präsident wird durch den/die Vizepräsidenten vertreten.

4. Ziel der Stelle

- Führung des Zentralvorstandes (ZV) von Swiss Wrestling Federation.
- Verantwortlich für die Geschäftsführung zusammen mit dem Zentralvorstand und den Verantwortlichen der Abteilung Sport gemäss geltendem Organigramm

5. Allgemeine Aufgaben

- Festsetzung, Einberufung und Leitung der Sitzungen des Zentralvorstandes
- Erarbeitung der Jahres- und Sitzungsplanung
- Zuteilung bes. Geschäfte und Aufsicht über die Ressort- und Kommissionsarbeit
- Festsetzung, Einberufung und Leitung der Delegiertenversammlung und allfälliger ausserordentlichen Delegiertenversammlungen
- Erstellen einer langfristigen Planung zusammen mit Verantwortlichen der Abteilung Sport gemäss geltendem Organigramm

6. Besondere Aufgaben

- Offizielle Vertretung von Swiss Wrestling Federation nach aussen
- Zusammenarbeit mit den anderen Sportverbänden
- Ausarbeitung der Arbeitsverträge für Teil- und Vollzeitstellen zusammen mit den entsprechenden Ressortverantwortlichen
- Koordination der Verbandstätigkeit und Terminplanung
- Verbindung zu den Regionen (Repräsentationspflicht)
- Bildung von kurz- oder langfristig operierenden Kommissionen und Projektgruppen

7. Befugnisse/Kompetenzen

- Der Präsident zeichnet für die Verbindlichkeiten des Verbandes kollektiv mit dem Generalsekretär oder dem Finanzchef
- Der Präsident hat Kollektivunterschrift mit dem Finanzchef über die Bankverbindung des Verbandes.
- Kontakte und Sitzungen inkl. Repräsentationspflicht mit Dachorganisationen (UWW, UWWE, Swiss Olympic, BASPO)

8. Inkraftsetzung

Die Stellenbeschreibung tritt nach Genehmigung durch den ZV in Kraft



9. Verteiler

Stelleninhaber und Zentralvorstand